

Städtisches Wasserwerk Kaufbeuren
König-Rudolf-Straße 1
87600 Kaufbeuren

Name, Vorname und Anschrift des **Antragstellers**:

Telefon _____

Handy _____

E-Mail _____

Antrag

- auf Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung und auf Zulassung der Inbetriebsetzung der Verbrauchsanlage
- auf Änderung des bestehenden Wasseranschlusses

1. Bezeichnung des Grundstücks

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung: _____

Flurnummer: _____

Ansprechpartner:

Antragsteller

Tel.: _____

Planungsfirma: _____

2. Technische Ausführung

a) Auf dem Grundstück sind vorhanden oder geplant

Wohngebäude mit Keller Erdgeschoss

weitere Geschosse Anzahl: _____

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus: Wohneinheiten: _____

Sonstige Gebäude _____ Gewerbebetrieb _____

b) Angaben zum Anschluss

Einspartenhouseinführung Wasser

Mehrspartenhouseinführung*) Strom Kabelfernsehen/Telekommunikation

Erdgas Wasser

*) Eine Mehrspartenhouseinführung besteht grundsätzlich aus 4 Leerrohren, sofern eine Sparte nicht belegt wird, erfolgt die Abrechnung der Material- und Tiefbauleistungen nach tatsächlichem Aufwand gesondert..

c) Der Hausanschluss soll endgültig fertig gestellt werden bis

Geplanter Bezug des Neubaus

Terminabsprache mit dem Städt. Wasserwerk mindestens 4 Wochen vorher.

d) Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch ein im Installationsverzeichnis der Stadt Kaufbeuren oder einem anderen Wasserversorgungsunternehmen eingetragenes Installationsunternehmen auszuführen. Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Städtischen Wasserwerk Kaufbeuren eine **Fertigstellungsmeldung** über die ordnungsgemäße Ausführung der Hausinstallation vorzulegen. Die einschlägigen DIN-DVGW-Vorschriften sind einzuhalten.

Ausführendes Installationsunternehmen

Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes

Spitzendurchfluss: /s

Sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung die Benennung der ausführenden Firma nicht möglich sein, ist dieses bis **spätestens 8 Tage** vor Beginn der Hausinstallationsarbeiten schriftlich nachzuholen.

f) Brauchwasseranlage

Auf dem Grundstück wird eine Regenwassernutzungsanlage erstellt bzw. betrieben.

Nein

Ja

zur Gartenbewässerung

zur Toilettenspülung

f) Notwendige Anlagen Lageplan 1:1000

Kellergrundrissplan bzw. Grundrissplan mit Einzeichnung Hausanschlussleitung/en

g) Weitere Bemerkungen

Die Wasserabgabensatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Kaufbeuren wurde zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen und die allgemeinen Hinweise werden beachtet.

Datenschutz:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet. Sie können diesen Antrag jederzeit schriftlich bei dem Städtischen Wasserwerk Kaufbeuren widerrufen. Der Weitergabe personenbezogener Daten an andere Versorgungsträger und beauftragte Unternehmen wird zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Grundstückseigentümers
(falls abweichend vom Antragsteller)

Allgemeine Hinweise

- Die Bearbeitung des Grundstücksanschlussantrages durch das Städtische Wasserwerk setzt voraus, dass die erforderlichen Unterlagen gemäß der Wasserabgabensatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) vollständig, richtig und rechtsverbindlich unterzeichnet vorliegen.
- Nach den Bestimmungen der Wasserabgabensatzung wird zwischen Grundstücksanschlüssen und den Anlagen des Grundstückseigentümers (Verbrauchsleitungen) unterschieden.
- Der Grundstücksanschluss wird von der Stadt hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
- Mit Inbetriebnahme des Grundstücksanschlusses wird ein Bauwasserzähler eingebaut. Der Einbau des Bauwasserzählers gilt nicht als Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers.